

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme der Verwaltung		Fachbereich/R referat	Nummer
		Fachbereich 66	7704/09
zur Anfrage Nr. 1056/09 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS, v. 21. Okt. 09		Datum 2. November 2009	
		Genehmigung	
Überschrift Pflege und Reinigung des Straßenbegleitgrüns		Dezernenten Dez. III	
Verteiler	Sitzungstermin		
Bau- und Feuerwehrausschuss	4. Nov. 09		

In Ds. 8839/07 wurde mitgeteilt: „Seit 1. Januar 2006 reinigt ALBA das Straßenbegleitgrün“. In den jährlichen Änderungen der Straßenreinigungsgebührensatzung ging die Verwaltung von Aufwendungen an ALBA in Höhe von 237.600 € in 2008 (Ds. 11586/07) und 253.500 € in 2009 (Ds. 12210/08) auf Grundlage der bisherigen Kostensituation aus.

Umsatzsteuer und Grundentgelte wie z.B. Papierkorbentleerung waren darin enthalten.

In der zweiten Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die Durchführung von Aufgaben der Straßenreinigung („Leistungsvertrag I“) über Reinigung des Straßenbegleitgrüns (Ds. 12414/09) wird nun aber für 2009 mit rd. 220.000 € zzgl. Umsatzsteuer sowie eines fixen Entgeltes für Papierkorbentleerung in Höhe von 9.559 €/a, ebenfalls zzgl. Umsatzsteuer kalkuliert.

Bei einer Umsatzsteuer von 19% würde dies Aufwendungen für 2009 in Höhe von rd. 262.500 € plus 11.375 €/a für Papierkorbentleerung an ALBA, also insgesamt rd. 273.000 € bedeuten.

Andere Pflegemaßnahmen des Straßenbegleitgrüns wie z.B. Mähen obliegen dabei weiterhin dem FB 67 Stadtgrün, sind also im Leistungsumfang von ALBA nicht enthalten.

1. Wie sind diese Kostensteigerungen zu erklären bzw. wieso wurde die Papierkorbentleerung, die noch in der Vorausplanung (Ds. 12210/08) inklusive war, aus den Grundentgelten herausgenommen und erhöht damit die Aufwendungssumme noch zusätzlich?
2. Warum wurde nicht FB 67 Stadtgrün mit sämtlichen Pflegemaßnahmen + Reinigung betraut?
3. Wie ist der Ablauf bei Pflege bzw. Reinigung des Straßenbegleitgrüns bei den unterschiedlichen Zuständigkeiten organisiert?

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Die Kosten für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns teilen sich in einen gebührenfähigen und einen nicht gebührenfähigen Anteil auf. Die in der Erläuterung zu den Fragen dargelegten, den Drucksachen 11586/07 und 12210/08 entnommenen, Kosten beinhalten lediglich den Anteil der gebührenfähigen Kosten. Es handelt sich dabei um Plankosten.

Die in der Vereinbarung zur Reinigung des Straßenbegleitgrüns dargestellten Kosten (Drucksache 12414/09) beinhalten sowohl den gebührenfähigen als auch den nicht gebührenfähigen Anteil.

Damit kann aus der Differenz der genannten Kostenansätze eine Kostensteigerung nicht

abgeleitet werden.

Die Papierkorbentleerung ist in der Vereinbarung über die Reinigung des Straßenbegleitgrüns gesondert ausgewiesen, weil deren Kosten in voller Höhe dem gebührenfähigen Anteil zuzurechnen sind.

2. Durch die Aufnahme der Reinigung des straßenbegleitenden Grüns in die Straßenreinigungssatzung wurde diese Aufgabe automatisch aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit ALBA im Rahmen des Leistungsvertrages I an ALBA übertragen. Dies betrifft jedoch nur die Reinigung des Straßengrüns, die Pflege obliegt weiterhin dem FB 67 Stadtgrün.
3. Pflegemaßnahmen werden unabhängig von der Reinigung des Straßengrüns durchgeführt. Sofern Mäharbeiten anstehen, wird ALBA von FB 67 informiert und führt vor-ab einen Reinigungsgang durch.

I. A.

gez.

Leuer

Es gilt das gesprochene Wort.